

Anlage 1: Geeignete Ausführung, Ausstattung und Anzahl von Fahrradparkern

Welche Fahrradparker (Fahrradständer) sind geeignet?

Nach der aktuellen Technischen Richtlinie TR 6102 (www.adfc.de/abstellanlagen) des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) sollen gute Abstellanlagen daher unter anderem:

- **bequem** und **einfach benutzbar** sein, sowie das Fahrrad vor Beschädigung **schützen**
- das **Anschließen** des Rahmens sowie des Vorder- oder Hinterrades mit einem kurzen Schloss ermöglichen
- Fahrräder **verschiedener Geometrien**, Lenkerformen und -breiten aufnehmen können
- das Umschlagen des Lenkers und das Wegrollen des Fahrrades verhindern, damit Fahrräder bei Seitenwind oder Belastung (Kindersitz) **stabil stehen**, auch wenn sie (noch) nicht angeschlossen sind
- **Passanten** vor Verletzungsgefahr **schützen**
- **sicher gegen Vandalismus** sein
- einen **ausreichenden Abstand** zwischen den abgestellten Fahrrädern gewährleisten (Mindest-Seitenabstand von 70 cm bei nur tief Einstellung bzw. 50 cm bei hoch-/tief Einstellung), damit ein leichtes Ein- und Ausparken, sicheres Anschließen des Fahrrades, sowie ein Be-/Entladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern sowie der eigenen Kleidung möglich ist
- bei **Kurzzeit-Abstellplätzen** wie etwa vor Supermärkten mit nur tiefer Radeinstellung und 70 cm Seitenabstand (Lenkerbreite) verwendet werden

Welche Aufstellungsmöglichkeiten sind optimal?¹

Die Stellplatzlänge (= Stellplatztiefe) ergibt sich aus der Länge eines Fahrrades, die bis 190 cm betragen kann. Als **Stellplatztiefe** ist demnach **190 cm** („einseitig“) einzuplanen.

Bei **Gegenüberaufstellung** der Fahrräder („doppelseitig“) mit 100 % Vorderradüberlappung werden über 70 cm Länge eingespart, damit ist für jedes der beiden eingestellten Fahrräder die Stellplatztiefe nur noch 150 cm. Die Vorderradüberlappung führt zu keinerlei Beeinträchtigung bei der Nutzung, spart aber 20 % der Fläche ein.

Die **Stellplatzbreite** für ebene Aufstellung von **70 cm** („nur tief“) gemäß ADFC ergibt sich aus der Lenkerbreite, die in der Regel bis 70 cm beträgt (Anforderung aus DIN 79100).

¹ Fahrräder mit Anhänger, Lasten-Fahrräder & andere Sonder-Fahrräder mit höherem Platzbedarf sind aus Übersichtlichkeit-Gründen in dieser ersten Information nicht berücksichtigt.

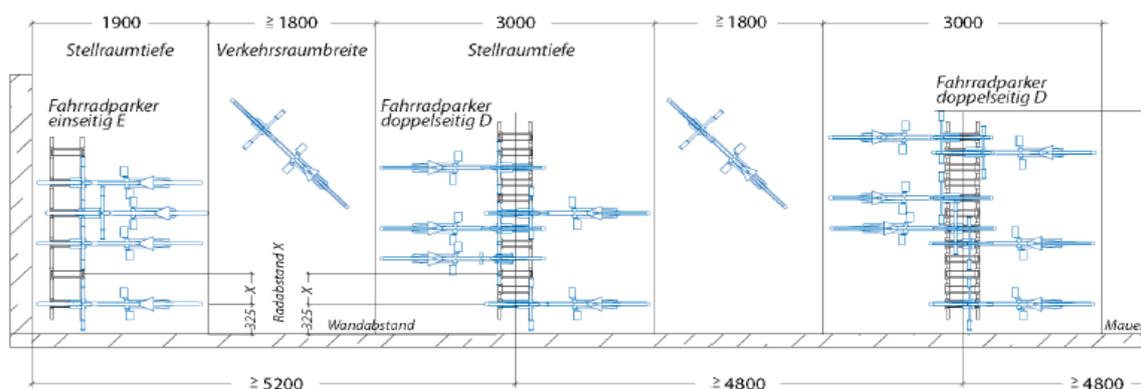
Stellt man jedes zweite Fahrrad mit dem Vorderrad um ca. 25 cm höher („**hoch/tief-Stellung**“), kommt man mit dem vom ADFC vorgesehenen Abstand 50 cm aus. Man spart so noch einmal fast 30 % an Fläche, da sich die Lenker dann im Allgemeinen auf unterschiedlicher Höhe befinden und sich nicht miteinander verhaken können.

Beobachtungen an ausgeführten Anlagen zeigen, dass die Hochstellung des Vorderrades den Nutzern jeden Alters keine Probleme bereitet.

Der Abstand zu einer **gegenüberliegenden Wand** bei einseitiger Einstellung ist der Aufstellanleitung der jeweiligen Fahrrad-Abstellanlage zu entnehmen. Je nach konstruktiver Auslegung kann der benötigte Raum zwischen Vorderrad und angrenzender Wand variieren.

Der seitliche Abstand zu einer **angrenzenden Wand** an den Enden der Abstellanlage sollte mindestens den halben Abstand zwischen zwei benachbarten Einstellplätzen, jedoch nicht weniger als 32,5 cm entsprechen, um auch die äußeren Stellplätze bestimmungsgemäß nutzen zu können. **Überdachung** und **Beleuchtung** sind wünschenswerte Ergänzungen.²

Platzbedarf von Fahrrad-Abstellanlagen (Reihenanlagen)



Hinweise zur geeigneten Stellplatz-Anzahl

Hilfen zur Ermittlung der geeigneten Anzahl von Stellplätzen liefern die örtlichen **Stellplatzsatzungen**, ggf. kann in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen und/oder der **Agenda 21** die optimale Anzahl an Fahrradstellplätzen ermittelt werden.

Hinweise zu Radverkehrsanlagen

- **Bordsteinabsenkung:** Auf dem Weg zu den Fahrrad-Abstellanlagen und zur öffentlichen Straße sollten **keine zu hohen und scharfkantigen Bordsteine** verwendet werden.
- **Radwegoberfläche:** Die Oberflächen von Wegen zu den Fahrrad-Abstellanlagen und zur öffentlichen Straße sollten generell mit einem durchgehenden **rutschfesten Belag** versehen sein, auch über Einfahrten hinweg. Dieser Radweg sollte als durchgehende Trasse gestaltet sein.

Stand der Information: 2024-04-16/Sch/RH

² Quelle: ADFC - Hinweise zur Planung von Fahrrad-Abstellanlagen (Stand: 06.2021)